



Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend:	28 Personen, davon 23 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 12
Gäste:	Lea Bleuer (Solothurner Zeitung), Christoph Haas (Feuerwehrkommandant), Hug Marcel und Graf Christoph (Firma Cellnex Telecom)
Vorsitz:	Gemeindepräsident Max Berner
Gemeinderat:	Rolf Sterki, Pascale von Roll, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Walter Eggimann,
Finanzverwaltung:	-
Gemeindeverwaltung:	Nicole Lüthi
Protokoll:	Joëlle Zaugg, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt:	René Bannholzer, Yeşim Neufeld, Daniel Lickel
Traktanden:	1. Wahl der Stimmenzähler*innen 2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 3. Rechnungsablage 2023 3.1 Genehmigung Nachtragskredite/Verpflichtungskredit 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023 3.3 Genehmigung des Berichtes der externen Revisionsstelle 4. Beschluss zum neuen Mietvertrag der Mobilfunkantenne 5. Beschluss zum Reglement über die Konzessionsabgabe BKW-EWG 6. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeschreiberin Joëlle Zaugg, die Gemeindeangestellte Nicole Lüthi und aus dem Gemeinderat Pascale von Roll, Markus Jungen, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann und Walter Eggimann zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2024. Frau Lea Bleuer wird einen Bericht für die Solothurner Zeitung verfassen.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Rechnungs-Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 06. Juni 2024 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohner:innen zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen

René Zenklusen wird durch die Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Beschluss:

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2023

3.1 Genehmigung Nachtragskredite/Verpflichtungskredite

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

3.3 Bericht der externen Revisionsstelle über die Rechnung 2023

Antrag:

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

- Genehmigung/Kennntnisnahme der Nachtragskredite/Verpflichtungskredite
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- Genehmigung des Berichts der externen Revisionsstelle über die Rechnung 2023

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Rolf Sterki:

3.1 Genehmigung Nachtragskredite/Verpflichtungskredite**Nachtragskredite – Gebundene (zur Information)**

Wurden durch den Gemeinderat anlässlich der GR-Sitzung vom 29.04.2024 genehmigt.

R. Sterki erläutert die einzelnen Posten.

Sobald die Differenz von CHF 50'000.- überschritten wird, muss dies die Gemeindeversammlung genehmigen. In diesem Block wurden die CHF 50'000.- nicht überschritten und konnten vom Gemeinderat genehmigt werden.

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
1506.3001.00	Feuerwehrkommission, Sold	25'000.00	54'943.10	29'943.10	Nicht budgetierte Zusatzkosten für Sold infolge Brand Bangerten, Waldbrand Balm sowie 25% Kostenbeteiligung für Hilfeleistung der NBF.
2130.3611.00	Gymnasialer Unterricht	42'894.00	64'328.30	21'434.30	Es haben mehr Kinder als angenommen den Übertritt ans Gymnasium vollzogen.
4120.3632.00	Pflegefinanzierung- Pflegekosten	185'703.00	219'552.80	33'849.80	Kantonale Schlussabrechnung höher als Akontozahlung der EWG.
4210.3631.00	Pflegefinanzierung Spitex	109'000.00	120'062.85	11'062.85	Restkosten Gemeinde (eff. geleistete Stunden) zu tief budgetiert.
5320.3631.00	Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV	371'934.00	405'866.60	33'932.60	Kantonale Schlussabrechnung höher als Akontozahlung der EWG.
5456.3632.00	Weiterleitung Kantonsbeiträge an Asylsuchende (Status S)	0.00	34'500.00	34'500.00	Leitgemeinde Günsberg: Auszahlung an Gemeinden. Kantonsbeiträge an Asylsuchende (Status S). Gegenkonto 5456.4631.50.
5456.3632.54	Gemeindeanteil frühe Sprachförderung	0.00	26'717.00	26'717.00	Leitgemeinde Günsberg: Vermögen aus Stargelder des Kantons der Mitgliedergemeinden. Gegenkonto 5456.4631.01.
5720.3622.00	Beitrag gesetzliche Sozialhilfe	370'704.00	395'674.15	24'970.15	Kantonale Schlussabrechnung höher als prognostizierte Beiträge.
5730.3621.01	Lastenausgleich Schulkosten	24'592.00	51'744.60	27'752.60	Schulkosten für Kinder im Asylwesen zu tief budgetiert
7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	46'000.00	70'158.70	24'148.70	Ausserordentlich viele Leitungsbrüche (8 Stück)
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen NP	0.00	32'510.85	32'510.85	Budgetiert auf falschem Konto (9100.3180.10) mit CHF 8'000.00



Zu genehmigende Nachtragskredite (Erfolgsrechnung)

Dieses Jahr sind keine Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen!

Nachtragskredite Investitionsrechnung - zur Kenntnis

Wurden durch den Gemeinderat anlässlich der GR-Sitzung vom 29.04.2024 genehmigt.

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
7101.5031.14	Buchenrain 3. Etappe (Wasser)	0.00	29'187.90	29'187.90	Budgetiert im 2022

R. Sterki erläutert:

- Buchenrain 3. Etappe konnte erst im 2024 abgeschlossen werden. Ursprünglich war dies im 2022 budgetiert.

Nachtragskredite Investitionsrechnung - zur Genehmigung

Nachfolgende Nachtragskredite müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
6150.5010.12	Buchenrain 3. Etappe (Strasse)	0.00	167'512.00	167'512.00	Budgetiert im 2022
6150.5010.13	Resterschliessung Kirchmatt (Müllgraben)	0.00	98'985.40	98'985.40	Budgetiert im 2022

R. Sterki erläutert:

- Buchenrain 3. Etappe und die Resterschliessung Kirchmatt konnte erst im 2024 abgeschlossen werden. Beide Projekte waren ursprünglich im 2022 budgetiert.

Genehmigung der abgeschlossenen Verpflichtungskredite

Investitionsrechnung 2023, Verpflichtungskreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	Ausgaben Total	Restkredit
7101.5201.01	Erneuerung Leckerkennung	05.12.2022	45'000.00	45'555.40	-555.40
7201.5032.99	Sofortmassnahmen GEP	05.12.2022	100'000.00	89'174.40	10'825.60
7101.6370.00	Anschlussgebühren (Wasser)			-59'826.70	59'826.70
6150.6371.09	Perimeterbeiträge diverse			-94'855.10	94'855.10
7101.6340.00	Gebäudeversicherung (Beiträge)			-15'797.00	15'797.00
7201.6370.01	Anschlussgebühren (Abwasser)			-56'938.10	-56'938.10

R. Sterki erläutert die einzelnen Posten.

- In der Investitionsrechnung werden die Anschlussgebühren nicht budgetiert. Im letzten Jahr konnten viele Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser) in Rechnung gestellt werden. Im 2023 wurden 6-7 Einfamilienhäuser und das Mehrfamilienhaus im Müllgraben fertig erstellt.
- Die Perimetereinnahmen betreffen ebenfalls den Müllgraben. Diese Strasse wurde nun erschlossen.
- Weiter konnten Einnahmen durch die Gebäudeversicherung SGV erzielt werden, da Wasserleitungen erneuert oder neu erstellt wurden.



3.2 Genehmigung Jahresrechnung

3.2.1 Übersicht Erfolgsrechnung 2023

Zusammenstellung

Gesamtaufwand	5'783'608.94
Gesamtertrag	5'823'829.92
Ertragsüberschuss (Gewinn)	40'220.98

Budgetiert wurde mit einem Verlust von rund CHF -8'250.- am Ende konnte einen Gewinn von CHF 40'220.98.- in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Das positive Ergebnis wurde vor allem durch Wertberichtigungen in den Finanzanlagen sowie einer Korrektur (Auflösung Rückstellungen) im Bereich Gemeindestrassen erzielt.

Nettoaufwand und Ertrag – Detail

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	459'774.26		483'227.00		413'061.36	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	120'791.12		119'925.00		106'452.69	
BILDUNG	1'716'471.47		1'752'230.00		1'629'205.59	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	49'380.35		52'040.00		44'202.30	
GESUNDHEIT	373'481.75		330'209.00		315'857.45	
SOZIALE SICHERHEIT	1'069'578.75		989'824.00		866'558.85	
VERKEHR	513'196.08		582'162.00		551'967.16	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	46'646.70		60'203.00		49'898.55	
VOLKSWIRTSCHAFT		36'494.25		40'800.00		37'572.10
FINANZEN UND STEUERN		4'281'605.25		4'320'770.00		3'939'631.85
AUFWAND / ERTRAG		40'220.98	-8'250.00			118'372.58

R. Sterki erläutert die einzelnen Posten:

- Der Bereich Bildung ist mit 30% der grösste Posten in unserer Rechnung. Das Bildungswesen sind gebundene Kosten. Die Kosten waren jedoch im letzten Jahr Fr. 35'758.53 tiefer als budgetiert.
- Der zweite grosse Posten ist die Soziale Sicherheit. Diese Ausgaben werden uns durch den Kanton auferlegt (gebunden) und betreffen die Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV, Beiträge an gesetzliche Sozialhilfe sowie den Lastenausgleich der Schulkosten im Asylwesen (SDMUL). Hier waren die Ausgaben um Fr. 79'754.75 höher als budgetiert.
- Was die Gemeinde beeinflussen kann, ist der Bereich Allgemeine Verwaltung. Diese beinhaltet die Löhne des Personals, die Informatik etc. In diesem Bereich konnten die Ausgaben um Fr. 23'452.74 gegenüber dem Budget tiefer gehalten werden.
- Im Bereich Verkehr kann die Gemeinde die Ausgaben ebenfalls steuern. Dies betrifft die Gemeindestrassen, den Werkhof etc. Hier konnten die Ausgaben um Fr. 68'965.92 tiefer gegenüber dem Budget gehalten werden.
- Im Bereich Steuern sind wir leicht unter dem Budget. Mit den juristischen und natürlichen Personen konnte nahezu eine Punktlandung erzielt werden.



3.2.2 Investitionsrechnung 2023

Investitionen im Verwaltungsvermögen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Investitionsausgaben	550'893.23	779'700.00	489'837.65
Total Investitionseinnahmen	283'695.70	10'000.00	29'556.50
Nettoinvestitionen	267'197.53	769'700.00	460'281.15

R. Sterki erläutert:

Die Investitionen sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Begründet dadurch, dass die Verrechnung Sanierung Buchenrain 3. Etappe Ende 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Ebenso verschiebt sich die Abrechnung Mühlegraben ins 2024. Weiter konnte die Heizung des neuen Schulhauses noch nicht ersetzt werden. Die neue Heizung wird erst im 2024 eingebaut.

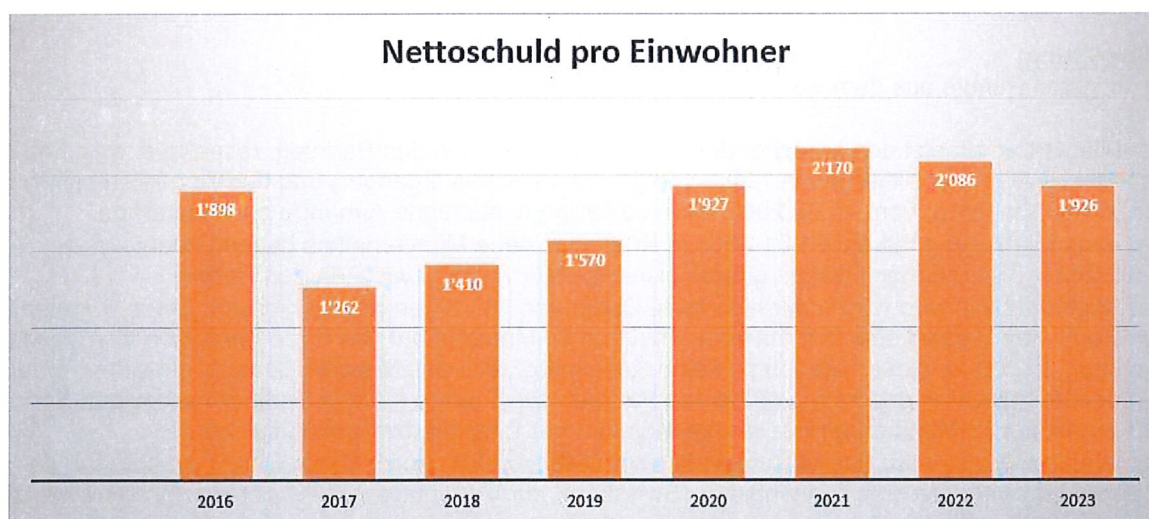
3.2.3 Spezialfinanzierungen

Bereich		Ergebnis 2023	Bestand 31.12.2023
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	-37'923.05	-91'140.57
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	-27'080.55	218'285.25
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	-9'924.65	16'495.37

R. Sterki erläutert:

- Die Spezialfinanzierung sollte kostendecken berechnet werden. Es darf weder ein zu grosser Verlust noch ein Gewinn erzielt werden. Das Konto der Wasserversorgung weist ein Defizit aus. Damit dieses Konto wieder ausgeglichen werden kann, muss mit einem Überschuss kalkuliert werden. Das Konto Abwasser weist noch einen Überschuss aus. Hier wird mit einem Defizit kalkuliert, um den Kontostand zu verringern. Das gleiche Prinzip wird auch in der Abfallbeseitigung angewendet.

3.2.4 Nettoschuld pro Einwohner



Nettoschuld pro Einwohner CHF – 160.00 auf neu CHF 1'926.00

- R. Sterki erklärt: Die Nettoverschuldung konnte im 2023 um CHF 160.00 pro Einwohner gesenkt werden. Durch den positiven Abschluss und weil die Investitionen die Grenze von CHF 400'000.-



(soviel kann die Gemeinde pro Jahr investieren ohne dass eine Neuverschuldung entsteht) nicht überschritten wurde, konnte die Verschuldung vermindert werden.

3.3 Bericht der externen Revisionsstelle über die Rechnung 2023

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung am 26. Mai 2023 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Nachtragskredite/Verpflichtungskredite sowie die Jahresrechnung 2023 und den Bericht der externen Revisionsstelle einstimmig.

M. Berner: In der Rechnung machen zwei Posten die halbe Rechnung aus. Nur zu einem kleinen Teil kann die Gemeinde die Ausgaben steuern. Im nächsten Jahr werden zwei grössere Posten auf die Einwohnergemeinde Günsberg zukommen, zum Einen die Sanierung des Schulhauses in Hubersdorf (GSU) und zum Anderen die frühe Sprachförderung welche eingeführt werden muss.

4. Beschluss zum neuen Mietvertrag der Mobilfunkantenne

Zu diesem Traktandum begrüßen wir zwei Gäste, Herr Hug Marcel und Herr Graf Christoph der Firma Cellnex Telecom, die für Fragen zur Verfügung stehen:

Einleitung:

An der Gemeinderatssitzung vom 04. März 2024 hat der Gemeinderat einstimmig dem neuen Mietvertrag zur Mobilfunkantenne mit der Firma Cellnex Telecom, die die Interessen aller 3 Mobilfunkanbieter vertritt, zugestimmt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Mietvertrag rechtzeitig zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurde und auf unserer Homepage publiziert wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Mietvertrag für die Realisierung der Mobilfunkantenne am bestehenden Standort zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Detailberatung:

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag:

- Der Mietvertrag ersetzt den bestehenden Mietvertrag zwischen den Parteien, respektive zwischen der Salt Mobile AG (oder allfällige Rechtsnachfolger oder Rechtsvorgänger) und der Vermieterin (Einwohnergemeinde Günsberg) vom 15.08.2003, sowie allfällige bestehende Anhänge und Nachträge.
- Der neue Mietvertrag tritt am 01.01.2025 in Kraft. Das neue Mietverhältnis beginnt ebenfalls am 01.01.2025. Bis zu diesem Datum gilt der bisherige Mietvertrag zwischen den Parteien.
- Das Mietverhältnis wird vorerst für eine feste Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Beide Parteien haben das Recht den Vertrag erstmals mit einer Frist von 24 Monaten auf das Ende der festen Vertragsdauer zu kündigen. Erfolgt zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, läuft das Mietverhältnis zu denselben Bedingungen unbefristet weiter und kann von beiden Parteien alle 5 Jahre auf das Ende der jeweiligen Periode unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 24 Monaten per Einschreiben gekündigt werden.
- Der jährliche Mietzins für das Mietobjekt beträgt CHF 9'000.00 (exkl. MwSt.), stellt die Mieterin das Mietobjekt einem weiteren Mobilfunkanbieter (Swisscom) zur Verfügung, erhöht sich der jährliche Mietzins um CHF 3'000.00 (exkl. MwSt.).
- Mittels Zähler des jeweiligen Elektrizitätswerkes, werden die Kosten für elektrische Energie vom Verbraucher (Firma Cellnex) dem Elektrizitätswerk direkt bezahlt.
- Die Mieterin erhält das Recht, das Mietobjekt an bis zu drei Mobilfunkanbieter zum Zweck der Erstellung, des Betriebs, der Bewirtschaftung, der Reparatur, des Unterhalts, der Ergänzung, der Ausweitung und



der Modifikation von Fernmeldeanlagen aller Art inklusive der zugehörigen Ausrüstung, unterzuvermieten und zur Verfügung zu stellen.

Kurt Schmid: Wird die Strahlungsbelastung nicht höher bei drei Anbieter?

Cellnex: Die Grenzwerte werden eingehalten. Die Strahlung wird bei drei Anbieter ein wenig zunehmen aber in einem sehr tiefen Bereich. In der Schweiz sind die Grenzwerte der Strahlung sehr tief im verglichen zum Ausland, da sind die Strahlenwerte bis zu einem Faktor von 10 höher.

Kurt Schmid: Jetzt sind noch 4G, wird sich das zukünftig ändern?

Cellnex: Mit dem Bau der neuen Swisscom-Antenne werden die bestehenden Anbieter auch auf 5G adaptieren. Der Vorteil einer 5G Antenne ist, dass diese nur dann Mobilfunk senden wann es notwendig ist, das heisst nur wenn das Natel gebraucht wird. Bei einer 4G Antennen wird der Mobilfunk konstant gesendet und ist deshalb auf die Dauer höher als bei einer 5G Antenne.

Michael Weber: Der Vertrag kann nach 15 Jahre wieder gekündigt werden – was würde das für die Gemeinde bedeuten?

M. Berner: Das würde heissen, dass wir nach der Kündigung keine Antennen mehr haben würden. Jedoch könnten sich Privatpersonen melden, welche eine Antenne auf ihrem Dach montieren würden. So hätten wir schlussendlich nicht nur 1 Antenne, sondern mehrere Antennen verteilt im Dorf. Einsprachen in Bezug der Antennenstandorte werden schwierig sein, da diese nach dem ordentlichen Baugesuch ablaufen.

Cellnex: Wenn die Antenne auf dem Boden der Gemeinde steht, hat die Gemeinde immer die Möglichkeit, mitzubestimmen. Weiter ist die Gemeinde immer zuerst informiert, wenn etwas geplant wird wie zum Beispiel die Aufrüstung auf 5G.

Wichtig:

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Mast im Moment 25 m hoch ist. Wenn Swisscom als 3. Anbieter neu dazu kommt (Die Absicht ist klar vorhanden, aber die Swisscom wartet auf den Entscheid der Gemeinde zu diesem Mietvertrag), muss der Mast um 5 m auf 30 m erhöht werden. Demzufolge muss auch das Fundament erneuert werden. Die Erhöhung des Mastes ist notwendig, damit die Strahlenbegrenzung eingehalten werden kann. Die Kosten der Aus- und Umbauarbeiten übernimmt vollumfänglich der Betreiber.

Warum reicht der Beschluss des Gemeinderates nicht?

Warum braucht es den Beschluss der Gemeindeversammlung?

Gemeindeordnung:

3.2.2 Gemeindeversammlung:

3.2.2.1 Befugnisse

§22 Absatz 2:

Die Gemeindeversammlung beschliesst unübertragbar über die Errichtung neuer Mobilfunkantennen und Mikrozellen von über 6 Watt ERP, sowie über die Erweiterung und/oder Leistungsverstärkung bestehender Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und gemeindeeigenem Land. Diesbezügliche Mietverträge sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den neuen Mietvertrag für die Realisierung der Mobilfunkantenne am bestehenden Standort einstimmig.

5. Beschluss zum Reglement über die Konzessionsabgabe BKW-EWG

Einleitung:

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024 hat der Gemeinderat einstimmig das Reglement zur Konzessionsabgabe verabschiedet und legt dieses nun der Gemeindeversammlung vor:

Der Gemeindepräsident hält fest, dass das Reglement rechtzeitig zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurde und auf unserer Homepage publiziert wurde.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an M. Jungen.

Ausgangslage:

- BKW muss die alten Verträge erneuern (Günsberg: Vertrag mit AEK aus dem Jahr 2004)
- Konzessionsvertrag und Vertrag über öffentliche Beleuchtung neu zwei separate Dokumente
- Vertrag über öffentliche Beleuchtung noch in Bearbeitung

Neuer Konzessionsvertrag:

- soll dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen (Gesetzeskonformität)
- soll sich auf das Notwendige beschränken (Vereinfachung)
- benötigt ein Reglement als Grundlage

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Die Konzessionsabgabe bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie.

² Die Konzessionsabgabe beträgt **1.1 Rappen pro Kilowattstunde** der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. **Die Konzessionsabgabe ist auf 25 Franken pro Monat und Zähler beschränkt.**

³ Das Energieversorgungsunternehmen belastet diese Konzessionsabgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Konzessionsabgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem Energieversorgungsunternehmen einen **Konzessionsvertrag** ab.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

6. Verschiedenes – Wortbegehren aus der Versammlung

Dorfzeitung Günschbiger Hirsch

Ich möchte mich persönlich für die graphischen, grammatikalischen, orthographischen und, und... Fehler in der aktuellen Ausgabe entschuldigen. Verantwortlich bin ich. Es wird für die nächste Ausgabe diverse Veränderungen geben.

Tag der Begegnung

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Tag der Begegnung nur noch alle 2 Jahre durchzuführen. Da die Beteiligung der geladenen Neuzuzüger*innen leider zuletzt erschreckend tief war, rechtfertigen sich die Kosten und Mühen nicht.

Projekt altes Schulhaus

Seit heute Nachmittag wissen wir, dass das alte Schulhaus laut dem Amt für Denkmalschutz schützenswert ist. Die Einwohnergemeinde Günsberg wollte dies genau verhindern, dass das alte Schulhaus diesen Status erhält. Das heisst aber noch nicht, dass das alte Schulhaus unter keinen Umständen abgerissen werden darf, sondern man muss sehr gute Gründe liefern, warum das Gebäude trotzdem abgerissen werden kann. Der nächste Schritt wird ein Workshop mit dem Kanton sein und mit der bereits einberufenen Arbeitsgruppe um das weitere Vorgehen zu definieren.



M. Berner erinnert nochmals an die beide Brände in der Unteren Bangerten. Er bedankt sich herzlich für die super Arbeit der Feuerwehr und möchte dazu aufrufen, der Feuerwehr beizutreten. Leider konnte die Feuerwehr letztes Jahr null Personen rekrutieren. Das Mindestalter der Feuerwehrmitglieder wurde bereits erhöht, damit diese weiterhin funktionieren kann. Wenn wir weiterhin eine gut funktionierende Feuerwehr haben möchten, dann meldet euch!

Kurt Schmid: Was tut die Gemeinde gegen die Diebstähle die sich in letzter Zeit häuften?

M. Berner: Der Kanton hat das Kartell gekauft, und das Gebäude des Asylzentrum Balm steht in der Gemeinde Balm. Die Gemeinde Günsberg hat leider keinen Einfluss und keine Hoheit darüber. Wichtig ist, dass jeder Diebstahl gemeldet wird. Schaut aufeinander und sobald etwas verdächtig ist, meldet es der Polizei.

M. Berner: Im 2025 sind wieder Wahlen, jeder und jede, welche gerne für die Gemeinde Günsberg etwas tun möchte, soll sich melden. Es gibt genug Ämter, die besetzt werden müssen.

Die nächste Budget-Gemeindeversammlung wird am Montag, 09. Dezember 2024 stattfinden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und seiner Person. Er wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zum anschliessenden Apéro im Foyer ein. Er schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Max Berner

Die Gemeindeschreiberin:

Joëlle Zaugg